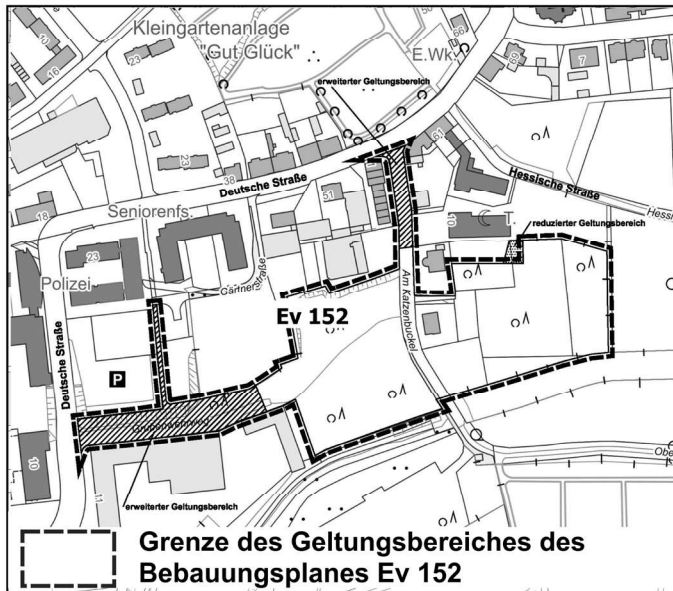


Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 152
– östlich und westlich Am Katzenbuckel –
hier: Beschluss zur Reduzierung und Erweiterung des
räumlichen Geltungsbereiches sowie zur Beteiligung der
Öffentlichkeit**



Bisheriger räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Ev 152 – östlich und westlich am Katzenbuckel – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving, Ortsteil Eving östlich und westlich der Straße „Am Katzenbuckel“. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden westlich der Straße „Am Katzenbuckel“ durch die gewerblich genutzten Grundstücke Am Katzenbuckel 5. Der Geltungsbereich führt weiterhin auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 441 über die Straße „Am Katzenbuckel“. Östlich der Straße „Am Katzenbuckel“ wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 441 (Gemarkung Eving, Flur 7) sowie die Grundstücksgrenze der Moschee mit der zugehörigen Stützmauer begrenzt. Die im bisherigen Geltungsbereich ausgenommene Teilfläche des Flurstücks 442 wird in den neuen Geltungsbereich integriert,
- Im Osten durch Waldflächen (Grenze des Flurstücks 113, Gemarkung Eving, Flur 7),
- Im Süden sowohl östlich als auch westlich der Straße Am Katzenbuckel durch die Flächen der Emschergenossenschaft bzw. des (zukünftig) verrohrten Evinger Baches (Flurstücke 168 u. 208, Gemarkung Eving, Flur 7). Die im bisherigen Geltungsbereich ausgenommenen Flurstücke 493, 494 u. 500 (Gemarkung Eving, Flur 7) werden in den neuen Geltungsbereich integriert,
- Im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 23 und 325 (Gemarkung Eving, Flur 7) sowie den Anschluss der Straße „Grubenwehrweg“. Siehe Ziffer 1.1 der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 00007-25, siehe auch Übersichtsplan.

Neuer Geltungsbereich

Aufgrund der Stellungnahmen in der frühzeitigen Beteiligung wurden der Grubenwehrweg im Westen sowie der nördliche Teil der Straße Am Katzenbuckel in den Geltungsbereich aufgenommen. Durch den erforderlichen Waldersatz ist zudem eine planexterne Fläche hinzugekommen. Südlich der Moschee wurde der Geltungsbereich um die neu gebildeten Flurstücke 518 und 519 reduziert.

Darüber hinaus gab es Änderungen in den Flurstücksnummern, wodurch sich nun der Geltungsbereich wie folgt begrenzt:

- Im Norden westlich der Straße Am Katzenbuckel durch den Parkplatz (Flurstück 514, Gemarkung Eving, Flur 7), den Wohnbereich der „Werkstatt über den Teichen“ (Flurstücke 23 und 512, Gemarkung Eving, Flur 7), die gewerblich genutzten Grundstücke Am Katzenbuckel 5 (Flurstücke 90, 91, 197, Gemarkung Eving, Flur 7) und östlich durch das Grundstück der Moschee (Flurstücke 433, 518 und 516, Gemarkung Eving, Flur 7).
- Im Osten durch Waldflächen (Flurstück 113, Gemarkung Eving, Flur 7).
- Im Süden durch die Flächen der Emschergenossenschaft bzw. des ehemaligen Evinger Baches (Flurstücke 166, 168 und 208, Gemarkung Eving, Flur 7) und die Gewerbefläche auf dem Flurstück 325 der Gemarkung Eving, Flur 7.
- Im Westen durch die Deutsche Straße (Flurstück 396, Gemarkung Eving, Flur 7) und die angrenzende Bebauung. Die zum Geltungsbereich dazugehörige Waldersatzfläche befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Mengede in der Gemarkung Westerfilde, Flur 1, Teilflächen des Flurstücks 99. Siehe Ziffer 1.2 der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 00007-25, siehe auch Übersichtsplan.

Planungsziele

Auf den Flächen östlich und westlich der Straße „Am Katzenbuckel“ wird ein integriertes Gesamtkonzept zur Baulandentwicklung der brachliegenden Flächen im städtischen Eigentum angestrebt. So soll auf dem Gebiet östlich der Straße „Am Katzenbuckel“ – von der Stadt Dortmund ein attraktives Wohnquartier mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau mit 30-40 Wohneinheiten geschaffen werden. Das Gebiet westlich der Straße „Am Katzenbuckel“ soll voraussichtlich durch die Alevitische Gemeinde Dortmund (aleviDO) zu einem Begegnungszentrum mit einem Gemeinde-, Alten- und Begegnungsbereich, einer Kindertagesstätte für drei bis vier Gruppen sowie Geschosswohnungsbau für rund 60 Wohneinheiten entwickelt werden. Auf der Grundlage eines Konzeptvorschlages wurde dieser Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der sich an den bisherigen Aktivitäten der Gemeinde für ein neues Begegnungszentrum im Stadtbezirk Eving orientiert.

Der Bebauungsplanentwurf sieht neben dem neuen Begegnungszentrum auch eine Mischung aus Geschosswohnungsbau und Einfamilienhausbau vor und eröffnet demnach eine Realisierung des neuen Quartiers mit unterschiedlichen Wohnungs- und Haushaltsgrößen. Eine gute Anbindung an das Wegenetz, sowohl in Richtung der neuen Evinger Mitte als auch in Richtung des Frei- bzw. Landschaftsraums (Waldflächen, Friedhof) ist gegeben. Das Projekt steht zudem in baulichem Gesamtkontext mit dem inkludierten Wohnprojekt der Werkstatt Über den Teichen (WÜT), welches unmittelbar westlich des Bebauungsplangebietes auf Basis von § 34 BauGB und § 125 BauGB entwickelt wurde.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

[...]

- II. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel –, wie unter Punkt 1.2 dieser Beschlussvorlage beschrieben, zu reduzieren und zu erweitern.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 7 BauGB.

- III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel – für den unter Punkt 1.2 dieser Beschlussvorlage beschriebenen neuen räumlichen Geltungsbereich und der Begründung vom 10.10.2025 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 BauGB.

[...]

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse über die Reduzierung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel – sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel – vor:

- Untersuchung städtischer Liegenschaften in Dortmund Eving – Boden- und Untergrunderkundung Oberevinger Straße (Koster & Kremke, Oktober 2006, Kamen)
- Erdarbeiten und Sanierungskontrolle im Erschließungsgebiet „Am Katzenbuckel“ (Dipl. Geologe Peer Stock, März 2010, Dortmund)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (FROELICH & SPORBECK, September 2025, Bochum)
- Entwässerungskonzept und Überflutungsgefahrenbetrachtung zum Bebauungsplan Ev 152 – östlich und westlich Am

Katzenbuckel – (Gelsenwasser, November 2025, Gelsenkirchen)

- Schallschutztechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel in Dortmund-Eving (Peutz, November 2024, Dortmund)

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht als Teil B der Begründung mit Informationen u.a. zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Luftqualität, Landschaft, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter. Darüber hinaus liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Bergbau, Kampfmittel, Methanausgasungen, Energie, Luftschadstoffe, Schallschutz, Verkehr und Mobilität, Artenschutz, Baumschutz, Boden, Entwässerung, Versickerung und Überflutung vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung (Teil A und Teil B) sowie die oben genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 16.03.2026 bis zum 17.04.2026 einschließlich im Internet unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen, während der genannten Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 Uhr bis 12 Uhr 13 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 Uhr bis 12 Uhr 13 Uhr bis 17 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7:30 Uhr bis 12 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-2 98 42 oder 0231 50-2 24 92 zu vereinbaren.

Dortmund, den 24.02.2026

gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:
WERK Westfalenpark Neubau Eingang Ruhrallee
Gewerk: Gefahrstoffsanierung und Rückbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Gefahrstoffsanierung, nicht-konstruktive und konstruktive Rückbauarbeiten im Westfalenpark der Stadt Dortmund.

Gegenstand des Auftrages ist der Totalabbruch von Teilen der Gebäude und baulichen Anlagen am Eingang Ruhrallee, in Verbindung mit der Erstellung des technischen Sanierungsschutzes sowie allen Tätigkeiten an Schad- und Gefahrstoffen gemäß TRGS 519, TRGS 521 und TRGS 524. Die entstehende Baugrube ist nachfolgend zu verfüllen.

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage und Umfang der Leistung:

Demontage und Entsorgung von
29 Mastleuchten
10 t Inventar
275 m² Bodenbeläge
275 m² Estriche sowie Unterestrichdämmung und Sperrschichten
225 m² Deckenbekleidungen incl. Unterkonstruktionen sowie KMF-Dämmungen
1170 m Stahlkonstruktion
250 m² Fassadenelemente
250 m² Pflasterbeläge
375 m Rohrleitungen Stahl
450 m² Flachdächer incl. Tragkonstruktion, Bekleidungen, Dämmungen und Sperrschichten
Grob- und Feinreinigung gemäß TRGS 519/TRGS 521/TRGS 524 von 300 m² Nettogrundfläche
1.300 m Stahlträger und Stahlprofile
100 m² Stahlbeton
160 m Betonstützen und -unterzüge
385 m² Innenwände
330 m² Betonsohle
50 m Beton-Streifenfundamente

10 t Entsorgung Abfall gefährlich AVV 170204*
2,5 t Entsorgung Abfall gefährlich AVV 170603* (HBCD-haltige Dämmung)
8 t Entsorgung Abfall gefährlich AVV 170603* (KMF)
500 t Entsorgung Abfall nicht gefährlich AVV 170101

180 t Entsorgung Abfall nicht gefährlich AVV 170107
85 t Entsorgung Abfall nicht gefährlich AVV 170405
15 t Entsorgung Abfall nicht gefährlich AVV 170407
10 t Entsorgung Abfall nicht gefährlich AVV 200307

Herstellung Baugrubenfüllung
200 m³ Material für Baugrubenverfüllung liefern und einbauen
400 m² Geotextil liefern und einbauen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, die nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung:
Reinigung Senkenanlagen aller Art

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um ein Rahmenvertrag über die Reinigung von Senkenanlagen aller Art und Größe gem. Leistungsbeschreibung. Der Vertrag soll in Form eines Mengenkontrakts über eine Höchstmenge von 23.000 und Mindestmenge von 17.000 Senkenanlagen ausgeschrieben werden.

Aktenzeichen: L050/26

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister